

Der Essener Standard – Weg in die richtige Richtung?

Dr. Jörg Hense

Palliativstation

Innere Klinik (Tumorforschung)

Die Entwicklung der Charta



16.4.

- Anforderungen von Charta, Krankenhausplan und geplantem Gesetz zur Hospiz- und Palliativversorgung
- Bestandsaufnahme zur Situation der Krankenhäuser

- **Ausgangsfrage: „Woran erkennt man, dass ein Krankenhaus Palliativversorgung und Hospizbegleitung anbietet?“**
- **Entwurf, Diskussion, Konsentierung eines Essener Standards**

Sept.

- **Signatur durch die Vorstände der Krankenhäuser**

Nov.

- **Unterzeichnung der CHARTA durch Stadt Essen**

Inhalte der CHARTA

1

Gesellschaftspolitische Herausforderungen – Ethik, Recht und öffentliche Kommunikation

>> Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen. Er muss darauf vertrauen können, dass er in seiner letzten Lebensphase mit seinen Vorstellungen, Wünschen und Werten respektiert wird und dass Entscheidungen unter Achtung seines Willens getroffen werden. Familiäre und professionelle Hilfe sowie die ehrenamtliche Tätigkeit unterstützen dieses Anliegen.

Ein Sterben in Würde hängt wesentlich von den Rahmenbedingungen ab, unter denen Menschen miteinander leben. Einen entscheidenden Einfluss haben gesellschaftliche Wertvorstellungen und soziale Gegebenheiten, die sich auch in juristischen Regelungen widerspiegeln.

Wir werden uns dafür einsetzen, ein Sterben unter würdigen Bedingungen zu ermöglichen und insbesondere den Bestrebungen nach einer Legalisierung der Tötung auf Verlangen durch eine Perspektive der Fürsorge und des menschlichen Miteinanders entgegenzuwirken. Dem Sterben als Teil des

2

Bedürfnisse der Betroffenen – Anforderungen an die Versorgungsstrukturen

>> Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht auf eine umfassende medizinische, pflegerische, psychosoziale und spirituelle Betreuung und Begleitung, die seiner individuellen Lebenssituation und seinem hospizlich-palliativen Versorgungsbedarf Rechnung trägt. Die Angehörigen und die ihm Nahestehenden sind einzubeziehen und zu unterstützen.

Die Betreuung erfolgt durch haupt- und ehrenamtlich Tätige soweit wie möglich in dem vertrauten bzw. selbst gewählten Umfeld. Dazu müssen alle an der Versorgung Beteiligten eng zusammenarbeiten. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Versorgungsstrukturen vernetzt und bedarfsgerecht für Menschen jeden Alters

und mit den verschiedensten Erkrankungen mit hoher Qualität so weiterentwickelt werden, dass alle Betroffenen Zugang dazu erhalten. Die Angebote, in denen schwerstkranke und sterbende Menschen versorgt werden, sind untereinander so zu vernetzen, dass die Versorgungskontinuität gewährleistet ist.

3

Anforderungen an die Aus-, Weiter- und Fortbildung

>> Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht auf eine angemessene, qualifizierte und bei Bedarf multiprofessionelle Behandlung und Begleitung. Um diesem gerecht zu werden, müssen die in der Palliativversorgung Tätigen die Möglichkeit haben, sich weiter

eigenen Sterblichkeit sowie mit spirituellen und ethischen Fragen auseinanderzusetzen. Der jeweils aktuelle Erkenntnisstand muss in die Curricula der Aus-, Weiter- und Fortbildung einfließen. Dies erfordert in regelmäßigen Zeitabständen eine Anpassung der Inhalte. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Umgang mit schwerstkranken und sterbenden Menschen thematisiert und spezifiziert und Fort- und Fortbildungen in den verschiedenen Bereichen integriert wird.

Prioritäre Handlungsfelder in der Umsetzung von Leitsatz 2

Transfer in die Regelversorgung (ambulante Versorgung, allg. Krankenhäuser, stationäre Pflegeeinrichtungen)

Menschen aus besonderen Betroffenenengruppen und anderen Kulturkreisen einbeziehen

Vernetzung, integrative Zusammenarbeit, Verantwortung in der Region stärken

Inhalte des Essner Standards

Informationen
bereitstellen

Strukturen
vorhalten

Organisation
weiterentwickeln

Personelle
Ressourcen
stärken

Jeder Mensch hat
ein Recht auf ein Sterben
unter würdigen Bedingungen.

4

Entwicklungsperspektiven und Forschung

>> Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht darauf, nach dem allgemein anerkannten Stand der Erkenntnisse behandelt und betreut zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden kontinuierlich neue Erkenntnisse zur Palliativversorgung aus Forschung und Praxis gewonnen, transparent gemacht und im Versorgungsalltag umgesetzt. Dabei sind die bestehenden ethischen und rechtlichen Regularien zu berücksichtigen.

Zum einen bedarf es der Verbesserung der Rahmenbedingungen der Forschung, insbesondere der Weiterentwicklung von Forschungsstrukturen sowie der Förderung von Forschungsvorhaben und innovativen Praxisprojekten. Zum anderen sind Forschungsfelder und -strategien mit Relevanz für die Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen zu identifizieren.

Wir werden uns dafür einsetzen, auf dieser Basis interdisziplinäre Forschung weiterzuentwickeln und den Wissenstransfer in die Praxis zu gewährleisten, um die Versorgungssituation schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen und Nahestehenden kontinuierlich zu verbessern.

5

Die europäische und internationale Dimension

>> Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht darauf, dass etablierte und anerkannte internationale Empfehlungen und Standards zur Palliativversorgung zu seinem Wohl angemessen berücksichtigt werden. In diesem Kontext ist eine nationale Rahmenpolitik anzustreben, die von allen Verantwortlichen gemeinsam formuliert und umgesetzt wird.

Wir werden uns für die internationale Vernetzung von Organisationen, Forschungsinstitutionen und anderen im Bereich der Palliativversorgung Tätigen einsetzen und uns um einen kontinuierlichen und systematischen Austausch mit anderen Ländern bemühen. Wir lernen aus deren Erfahrungen und geben gleichzeitig eigene Anregungen und Impulse.

3

Regelmäßiges erfordert in Palliativversorgung rängen die Möglichkeit haben, sich weiter zu qualifizieren, um so über das erforderliche Fachwissen, notwendige Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie eine reflektierte Haltung zu verfügen. Für diese Haltung bedarf es der Bereitschaft, sich mit der

Regelmäßigen Zeitabständen eine Anpassung der Inhalte. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Umgang mit schwerstkranken und sterbenden Menschen thematisch differenziert und spezifiziert in die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Beteiligten in den verschiedensten Bereichen integriert wird.

Gesellschaft
B
und t

>> Jeder Mensch hat auf ein Sterben unter Bedingungen. Er muss vertrauen können, dass seiner letzten Lebens seinen Vorstellungen und Werten respektiert und dass Entscheidungen Achtung seines Willens getroffen werden. Familiäre und professionelle Hilfe sowie die ehrenamtliche Tätigkeit unterstützen dieses Anliegen.

in juristischen Regelungen widerspiegeln.

Miteinandern entgegenzuwirken. Dem Sterben als Teil des Lebens ist gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

beziehen und zu unterstützen.

Inhalte des Essner Standards

1

Gesellschaftspolitische Herausforderungen – Ethik, Recht und öffentliche Kommunikation

>> Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen. Er muss darauf vertrauen können, dass er in seiner letzten Lebensphase mit seinen Vorstellungen, Wünschen und Werten respektiert wird und dass Entscheidungen unter Achtung seines Willens getroffen werden. Familiäre und professionelle Hilfe sowie die ehrenamtliche Tätigkeit unterstützen dieses Anliegen.

Ein Sterben in Würde hängt wesentlich von den Rahmenbedingungen ab, unter denen Menschen miteinander leben. Einen entscheidenden Einfluss haben gesellschaftliche Wertvorstellungen und soziale Gegebenheiten, die sich auch in juristischen Regelungen widerspiegeln.

Wir werden uns ein Sterben unter Bedingungen und insbesondere nach der Tötung durch eine Person für die Miteinanders entgegenzuwirken. Dem Sterben als Teil des

Strukturen vorhalten

Bedürfnisse der Betroffenen – Anforderungen an die Versorgungsstrukturen

Die Betreuung erfolgt durch haupt- und ehrenamtlich Tätige soweit wie möglich in dem vertrauten bzw. selbst gewählten Umfeld. Dazu müssen alle an der Versorgung Beteiligten eng zusammenarbeiten. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Versorgungsstrukturen vernetzt und bedarfsgerecht für Menschen jeden Alters

und mit den verschiedensten Erkrankungen mit hoher Qualität so weiterentwickelt werden, dass alle Betroffenen Zugang dazu erhalten. Die Angebote, in denen schwerstkranke und sterbende Menschen versorgt werden, sind untereinander so zu vernetzen, dass die Versorgungskontinuität gewährleistet ist.

3

Anforderungen an die Aus-, Weiter- und Fortbildung

>> Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht auf eine angemessene, qualifizierte und bei Bedarf multiprofessionelle Behandlung und Begleitung. Um diesem gerecht zu werden, müssen die in der Palliativversorgung Tätigen die Möglichkeit haben, sich weiter

eigenen Sterblichkeit sowie mit spirituellen und ethischen Fragen auseinanderzusetzen. Der jeweils aktuelle Erkenntnisstand muss in die Curricula der Aus-, Weiter- und Fortbildung einfließen. Dies erfordert in regelmäßigen Zeitabständen eine Anpassung der Inhalte. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Umgang mit schweren und sterbenden Menschen thematisch spezifiziert und Fortgebildeten in den Bereichen

Etablierung multiprofessioneller Palliativdienst
Kooperationen mit ambulanten Hospizdiensten werden geschlossen
Möglichkeit zu ethischer Einzelfallberatung
Trauerangebote vorhalten

gemeinsam im Alltag umsetzen und die bestehenden ethischen und rechtlichen Regularien zu berücksichtigen.

Verantwortlichen gemeinsam formuliert und umgesetzt wird.

Wir werden uns durch Erfahrungen und geben gleichzeitig eigene Anregungen und Impulse.



Inhalte des Essner Standards

1

Gesellschaftspolitische Herausforderungen – Ethik, Recht und öffentliche Kommunikation

>> Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen. Er muss darauf vertrauen können, dass er in seiner letzten Lebensphase mit seinen Vorstellungen, Wünschen und Werten respektiert wird und dass Entscheidungen unter Achtung seines Willens getroffen werden. Familiäre und professionelle Hilfe sowie die ehrenamtliche Tätigkeit unterstützen dieses Anliegen.

Ein Sterben in Würde hängt wesentlich von den Rahmenbedingungen ab, unter denen Menschen miteinander leben. Einen entscheidenden Einfluss haben gesellschaftliche Wertvorstellungen und soziale Gegebenheiten, die sich auch in juristischen Regelungen widerspiegeln.

Wir werden uns dafür einsetzen, ein Sterben unter würdigen Bedingungen zu ermöglichen und insbesondere den Bestrebungen nach einer Legalisierung der Tötung auf Verlangen durch eine Perspektive der Fürsorge und des menschlichen Miteinanders entgegenzuwirken. Dem Sterben als Teil des

2

>> Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht auf eine umfassende medizinische, pflegerische, psychosoziale und spirituelle Betreuung und Begleitung, die seiner individuellen Lebenssituation und seinem hospizlich-palliativen Versorgungsbedarf Rechnung trägt. Die Angehörigen und die ihm Nahestehenden sind einzubeziehen und zu unterstützen.

Organisation weiterentwickeln

3

Anforderungen an die Aus-, Weiter- und Fortbildung

>> Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht auf eine angemessene, qualifizierte und bei Bedarf multiprofessionelle Behandlung und Begleitung. Um diesem gerecht zu werden, müssen die in der Palliativversorgung Tätigen die Möglichkeit haben, sich weiter

eigenen Sterblichkeit sowie mit spirituellen und ethischen Fragen auseinanderzusetzen. Der jeweils aktuelle Erkenntnisstand muss in die Curricula der Aus-, Weiter- und Fortbildung einfließen. Dies erfordert in regelmäßigen Zeitabständen eine Anpassung der Inhalte. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Umgang mit schwerstkranken und sterbenden Menschen thematisch spezifiziert und in der Fort- und Weiterbildung in den relevanten Bereichen

Symptomfassung / -dokumentation

Erfassung psychischer, sozialer und spiritueller Bedarf

Notwendigkeit einer Palliativbetreuung wird festgestellt und an die weiter versorgenden Stellen übermittelt.

Kommunikation Therapiezieländerungen oder –begrenzungen mit den Hausärzten / Pflegediensten

Einzelzimmer f. Sterbende und würdevolle Aufbahrung nach dem Tod ermöglichen

Zusammenarbeit mit APV, SAPV, ambulanten und stationären Hospizgruppen

Mitwirken in regionalen Palliativnetzwerken



Inhalte des Essner Standards

1

Gesellschaftspolitische Herausforderungen – Ethik, Recht und öffentliche Kommunikation

>> Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen. Er muss darauf vertrauen können, dass er in seiner letzten Lebensphase mit seinen Vorstellungen, Wünschen und Werten respektiert wird und dass Entscheidungen unter Achtung seines Willens getroffen werden. Familiäre und professionelle Hilfe sowie die ehrenamtliche Tätigkeit unterstützen dieses Anliegen.

Ein Sterben in Würde hängt wesentlich von den Rahmenbedingungen ab, unter denen Menschen miteinander leben. Einen entscheidenden Einfluss haben gesellschaftliche Wertvorstellungen und soziale Gegebenheiten, die sich auch in juristischen Regelungen widerspiegeln.

Wir werden uns dafür einsetzen, ein Sterben unter würdigen Bedingungen zu ermöglichen und insbesondere den Bestrebungen nach einer Legalisierung der Tötung auf Verlangen durch eine Perspektive der Fürsorge und des menschlichen Miteinanders entgegenzuwirken. Dem Sterben als Teil des Lebens ist gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

2

Bedürfnisse der Betroffenen – Anforderungen an die Versorgungsstrukturen

>> Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht auf eine umfassende medizinische, pflegerische, psychosoziale und spirituelle Betreuung und Begleitung, die seiner individuellen Lebenssituation und seinem hospizlich-palliativen Versorgungsbedarf Rechnung trägt. Die Angehörigen und die ihm Nahestehenden sind einzubeziehen und zu unterstützen.

Die Betreuung erfolgt durch haupt- und ehrenamtlich Tätige soweit wie möglich in dem vertrauten bzw. selbst gewählten Umfeld. Dazu müssen alle an der Versorgung Beteiligten eng zusammenarbeiten. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Versorgungsstrukturen vernetzt und bedarfsgerecht für Menschen jeden Alters

und mit den verschiedensten Erkrankungen mit hoher Qualität so weiterentwickelt werden, dass alle Betroffenen Zugang dazu erhalten. Die Angebote, in denen schwerstkranken und sterbende Menschen versorgt werden, sind untereinander so zu vernetzen, dass die Versorgungskontinuität gewährleistet ist.

3

Personelle Ressourcen stärken

4

Entwicklung

>> Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht darauf, nach dem allgemein anerkannten Stand der Erkenntnisse behandelt und betreut zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden kontinuierlich neue Erkenntnisse zur Palliativversorgung aus Forschung und Praxis gewonnen, transparent gemacht und im Versorgungsalltag umgesetzt. Dabei sind die bestehenden ethischen und rechtlichen Regularien zu berücksichtigen.

Zum einen bedarf es einer Verbesserung der Rahmenbedingungen der Forschung, insbesondere der Weiterentwicklung von Forschungsstrategien sowie der Förderung von innovativen Praxisprojekten. Andererseits sind Forschungsergebnisse und -strategien mit der Versorgung schwerkranker und sterbender Menschen zu verknüpfen und zu identifizieren.

Palliativbeauftragter gem. HPG

Pflegende mit Palliative Care Ausbildung

min. 1 Palliativmediziner

Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen ermöglichen

Raum für PM-Themen in interner Weiterbildung

Teilnahme an multiprofessioneller Palliativkonferenz

Für MAs: Supervision, Gesprächsangebote

Ausgangslage

| Ziele | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 |
|-------|---|---|---|---|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|
| | ■ | | | | | | | ■ | | | ■ | | | ■ |
| | | | ■ | | | | ■ | | | | | | | |
| | | ■ | | ■ | | | | | | | | ■ | | |
| | | | | ■ | | | ■ | | | | | | ■ | ■ |
| | ■ | | ■ | | ■ | | | | | | ■ | | | |
| | | ■ | ■ | ■ | | | | | ■ | ■ | | | | |
| | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | | | ■ | ■ | ■ | | |
| | | ■ | ■ | | ■ | ■ | | | | | ■ | ■ | ■ | |
| | | | | | | ■ | ■ | ■ | | ■ | | | | ■ |
| | | ■ | | ■ | | | ■ | | | | | ■ | ■ | |
| | ■ | ■ | | | ■ | | | | ■ | | ■ | ■ | | |



Arbeitsgemeinschaft Essen: gemeinsame Plattform

AG Essener Standard Palliativversorgung und Hospizkultur im Krankenhaus

Dashboard | Medien | Ärztliche Weiterbildung | AG ESPHK

Bearbeiten einschalten

ARTUELLE TERMINE

KALENDER

TERMINE

PERSONEN

KURSBINFORMATIONEN

NEUE NACHRICHTEN

SUCHE IN FOREN

SAVE THE DATE: Symposium: Kontinuität und Verlässlichkeit, 5.11.2016

Palliativversorgung und Hospizbegleitung vor, im und nach dem Krankenhaus

Kontinuität und Verlässlichkeit // Symposium 05-11-2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Als die Newcom Palliativmedizin-Darstellung wurde, sah es schon Arbeitsbereich in der Rückgang der Palliativversorgung im Krankenhaus unter der Annahme, dass eine Fortschreibung und zum Teil Erhöhte Erkrankung insgesamt immer eine steigende Bedeutung erfordern würde. Die Krankheitsfälle werden als Meile der Palliativversorgung gesehen. Besonders in Notzeiten-Wartfällen wurde jedoch zusätzlich die ambulante Palliativversorgung gefördert, Konzepte für Krankenhäuser gab es kaum.

Mit dem neuen Hospiz- und Palliativgesetz werden hier neue Akzente gesetzt. Die Bedeutung einer Begleitversorgung mit Risikoprüfungskriterien auf eine spezialisierte Versorgung wurde für Krankenhäuser verpflichtend gemacht, ihre Verantwortung für die Versorgung über die Versorgung Bestehen geblieben. Diese Wege zu beschreiben, bedeutet Notwendigkeit zu betonen. Das ist es gut, sich anzusehen, wie dieses Bemühen schon gut begleitet wurde, ein Minimum gelingen ist, aber auch Fortschritte und Fehlversuche zu betonen.

Dieses ist nur, ist Anliegen der Veranstaltung. In begleitenden Workshops ist Gelegenheit zur praktischen Vertiefung gegeben. Wir laden Sie ganz herzlich zu uns nach Essen ein und freuen uns auf den Austausch mit Ihnen!

Dr. Jörg Henze Dr. Marlene Köhke

4tes AG Treffen am 11.01.2017, 14-16Uhr, Ort: Marienhospital Essen

Das Datum steht, der Ort könnte sich noch ändern.

Themen und Themenwünsche für das 4te Treffen

Besonderheiten der Palliativversorgung bei nicht-onkologischen Patienten: CA Dr. Birek
Best care for the dying am Beispiel des LCP: was können wir umsetzen?
Hospizdienste: Erfahrungen mit stationärer Tätigkeit, Berichte Hospizdienst AOK, LIKE, Werden, Pallium
Erfassung spiritueller Bedürfnisse: wie? wo geht es denn um?, Palatin Schöner
Umsetzung in Essen: Ansohn auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch die gesetzlichen Krankenkassen bei der Auswahl und Inanspruchnahme von Leistungen der Palliativ- und Hospizversorgung: Stand der Dinge?
Fragebogen zum Essener Standard - Auswertung
Übersichtsbogen: Diskussion über eine Revision

3tes AG Treffen am 14.09.2016, 14-16Uhr, Ort: UK Essen, WZT Stationen, Seminarraum im EG

Wesentliche TCPs

- Zwischenbericht zum online Fragebogen zum Essener Standard: Fragebogen auf Moodle System läuft, bisher 4 Antworten von AOK WZM 140P am 18.10.16 wurde der Prozess bei der GP der Essener Med. neuzeitl. Rücksetz

AG Essener Standard Palliativversorgung und Hospizkultur im Krankenhaus

Dashboard | Medien | Ärztliche Weiterbildung | AG ESPHK | Allgemeines | Umfrage: Essener Standard: Wo stehen wir? | Vorschau

Erweiterte Einstellungen
Fragen
Vorschau

Ihre Antwort
Alle Antworten sehen
Nicht-Teilnehmende

Befragung wird als Vorschau angezeigt.

Druckversion (ohne Antworten)

Essener Standard: Wo stehen wir?

IST Erhebung: welche Strukturen gibt es bereits?

Diese Umfrage wurde auf dem zweiten Treffen der AG am 7.7.16 beschlossen.
Die Auswertung erfolgt zunächst zur internen Diskussion innerhalb der AG.

Seite 1

1 - Welche Organisationseinheit ist für die palliative Versorgung (Palliative Care) an Ihrem Standort zuständig?

2 - Gibt es einen Palliativbeauftragten an Ihrem Haus?

3 - Falls JA: bitte die nächste Frage beantworten

Seite 2

4 - Gibt es in Ihrem Haus einen Palliativdienst/ ein Palliativteam?

Seite 3

5 - Gibt es eine Palliativunität an Ihrem Standort? (gemeint ist: eine Palliativunität unter Berücksichtigung der Voraussetzungen zur Erfüllung der Mindestmerkmale der OPS 8-982 und 8-984)

Seite 4

6 -

Seite 5

7 -

Seite 6

8 -

9 - Existiert eine Kooperation mit einem Hospizdienst?

Seite 9

Seite 10

11 - Gibt es eine strukturierte Kommunikation mit externen Behandlern?

Seite 11

Seite 12

13 - Führen Sie ein systematisches screening (entweder im gesamten Haus oder in einer/mehreren Fachabteilungen) auf einen palliativen / hospizlichen Bedarf durch?

Seite 13

Seite 14

Seite 15

17 - Besteht die Möglichkeit einer ethischen Einzelfallberatung?



..verstet sich als
kontinuierlicher
Prozess zur

*Verbesserung
der Versorgung*

**schwerstkranker
und sterbender
Menschen**

| Ziele | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 |
|-------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | Light Green | Dark Green | Dark Green | Dark Green | Dark Green | Dark Green | Dark Green | Light Green | Dark Green | Dark Green | Light Green | Dark Green | Dark Green | Light Green |
| | Dark Green | Dark Green | Light Green | Dark Green | Dark Green | Dark Green | Light Green | Dark Green | Dark Green | Dark Green | Dark Green | Dark Green | Dark Green | Dark Green |
| | Dark Green | Light Green | Dark Green | Light Green | Dark Green | Dark Green | Dark Green | Dark Green | Dark Green | Dark Green | Dark Green | Light Green | Dark Green | Dark Green |
| | Dark Green | Dark Green | Dark Green | Light Green | Dark Green | Dark Green | Light Green | Dark Green | Dark Green | Dark Green | Dark Green | Dark Green | Light Green | Light Green |
| | Light Green | Dark Green | Light Green | Dark Green | Light Green | Dark Green | Dark Green | Dark Green | Dark Green | Dark Green | Light Green | Dark Green | Dark Green | Dark Green |
| | Dark Green | Light Green | Light Green | Light Green | Dark Green | Dark Green | Dark Green | Dark Green | Light Green | Light Green | Dark Green | Dark Green | Dark Green | Dark Green |
| | Light Green | Dark Green | Dark Green | Light Green | Light Green | Light Green | Dark Green | Dark Green |
| | Dark Green | Light Green | Light Green | Dark Green | Light Green | Light Green | Dark Green | Dark Green | Dark Green | Dark Green | Light Green | Light Green | Light Green | Dark Green |
| | Dark Green | Light Green | Light Green | Light Green | Dark Green | Light Green | Dark Green | Dark Green | Dark Green | Light Green |
| | Dark Green | Light Green | Dark Green | Light Green | Dark Green | Dark Green | Light Green | Dark Green | Dark Green | Dark Green | Dark Green | Light Green | Light Green | Dark Green |
| | Light Green | Light Green | Dark Green | Dark Green | Light Green | Dark Green | Dark Green | Dark Green | Light Green | Dark Green | Light Green | Light Green | Dark Green | Dark Green |





.ö.wtz
westdeutsches
tumorzentrum

 **Universitätsklinikum Essen**

Die 5 Leitsätze der Charta

1. Gesellschaftliche Herausforderungen – Ethik, Recht und öffentliche Kommunikation

Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen. Er muss darauf vertrauen können, dass er in seiner letzten Lebensphase mit seinen Vorstellungen, Wünschen und Werten respektiert wird und dass Entscheidungen unter Achtung seines Willens getroffen werden.

2. Bedürfnisse der Betroffenen – Anforderungen an die Versorgungsstruktur

Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht auf eine umfassende medizinische, pflegerische, psychosoziale und spirituelle Betreuung und Begleitung, die seiner individuellen Lebenssituation und seinem hospizlich-palliativen Versorgungsbedarf Rechnung trägt.

3. Anforderungen an die Aus-, Weiter und Fortbildung

Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht auf eine angemessene, qualifizierte und bei Bedarf multiprofessionelle Behandlung und Begleitung. Um diesem gerecht zu werden, müssen die in der Palliativversorgung Tätigen die Möglichkeit haben, sich weiter zu qualifizieren, um so über das erforderliche Fachwissen, notwendige Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie eine reflektierte Haltung zu verfügen.

4. Entwicklungsperspektiven und Forschung

Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht darauf, nach dem allgemein anerkannten Stand der Erkenntnisse behandelt und betreut zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden kontinuierlich neue Erkenntnisse zur Palliativversorgung aus Forschung und Praxis gewonnen, transparent gemacht und im Versorgungsalltag umgesetzt.

5. Die europäische und internationale Dimension

Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht darauf, nach dem allgemein anerkannten Stand der Erkenntnisse behandelt und betreut zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden kontinuierlich neue Erkenntnisse zur Palliativversorgung aus Forschung und Praxis gewonnen, transparent gemacht und im Versorgungsalltag umgesetzt.

Die 5 Leitsätze der Charta

1. Gesellschaftliche Herausforderungen – Ethik, Recht und öffentliche Kommunikation

2. Bedürfnisse der Betroffenen – Anforderungen an die Versorgungsstruktur

Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht auf eine umfassende medizinische, pflegerische, psychosoziale und spirituelle Betreuung und Begleitung, die seiner individuellen Lebenssituation und seinem hospizlich-palliativen Versorgungsbedarf Rechnung trägt.

3. Anforderungen an die Aus-, Weiter und Fortbildung

Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht auf eine angemessene, qualifizierte und bei Bedarf multiprofessionelle Behandlung und Begleitung. Um diesem gerecht zu werden, müssen die in der Palliativversorgung Tätigen die Möglichkeit haben, sich weiter zu qualifizieren, um so über das erforderliche Fachwissen, notwendige Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie eine reflektierte Haltung zu verfügen.

sowie eine reflektierte Haltung zu verfügen.

4. Entwicklungsperspektiven und Forschung

Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht darauf, nach dem allgemein anerkannten Stand der Erkenntnisse behandelt und betreut zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden kontinuierlich neue Erkenntnisse zur Palliativversorgung aus Forschung und Praxis gewonnen, transparent gemacht und im Versorgungsalltag umgesetzt.

5. Die europäische und internationale Dimension

Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht darauf, nach dem allgemein anerkannten Stand der Erkenntnisse behandelt und betreut zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden kontinuierlich neue Erkenntnisse zur Palliativversorgung aus Forschung und Praxis gewonnen, transparent gemacht und im Versorgungsalltag umgesetzt.